

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 31. März 2021	Nr. 39
------	----------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Vom 30. März 2021

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Ausführungsgesetzes zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 28. Januar 2021 (Brem.GBl. S. 38) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
„1. eine Ärztin oder ein Arzt,“
2. In § 8 wird die Angabe „31. März 2021“ durch die Angabe „31. Oktober 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 30. März 2021

Der Senat